



Bämbeler Gmeiniblatt

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Bennwil

27.07.2026

Aufruf zum Wassersparen

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der angespannten Versorgungslage ruft der Gemeinderat Bennwil die Bevölkerung dazu auf, den Trinkwasserverbrauch bis auf Weiteres auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung insbesondere, folgende Massnahmen freiwillig umzusetzen:

- Auf das Waschen von Fahrzeugen mit Trinkwasser sowie das Füllen von Swimmingpools und Planschbecken ist zu verzichten.
- Auf das Bewässern von Grünflächen / Rasenflächen ist zu verzichten.
Für die Gartenbewässerung soll gesammeltes Regenwasser verwendet werden.
- Den Wasserverbrauch im Alltag bewusst zu reduzieren und auf alle nicht zwingend notwendigen Wasseranwendungen zu verzichten.

Auch die Gemeinde Bennwil leistet ihren Beitrag und setzt folgende Sparmassnahmen um:

- Die öffentlichen Brunnen sind bereits abgestellt.
- Der Wasserverbrauch bei gemeindeeigenen Anlagen wird, wo möglich, reduziert.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Jede eingesparte Wassermenge trägt dazu bei, die wertvolle Ressource Trinkwasser zu schonen und die Versorgungssicherheit für die Bevölkerung sicherzustellen.

Kantonale Massnahmen zur Trockenheit

Im Kantonsgebiet gilt neu die höchste Gefahrenstufe 5 (sehr grosse Gefahr) für Waldbrand. Deshalb verfügte der Kantonale Führungsstab (KFS) per 24. Juli 2026, 12.00 Uhr, ein absolutes Feuerverbot im Freien – das Feuerverbot umfasst neu somit auch das Offenland und das Siedlungsgebiet.

- Es ist verboten, im Freien Feuer zu machen. Davon ausgenommen ist die Verwendung von Gas- und Elektrogrills im Siedlungsgebiet.
- Es besteht ein Feuerwerksverbot.
- Das Steigenlassen von Himmelslaternen ist verboten.
- Verboten ist das Abstellen von Motorfahrzeugen auf Grünflächen, Stoppelfeldern, Feldern und Wiesen.
- Es ist verboten, brennende Zigaretten und andere Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuworfen.
- Für sämtliche Fliessgewässer im Kanton gilt ein generelles Wasserentnahmeverbot.
- Es gilt ein Bade-, Betretungs- und Fischereiverbot an der Ergolz von Sissach (ARA Ergolz 1) bis zur Mündung in den Rhein.
- Es gilt ein Bade-, Betretungs- und Fischereiverbot für drei definierte Abschnitte der Birs von Arlesheim bis zur Mündung in den Rhein.

1. August Feier TV Bennwil auf dem Ziel vom 31.07.2026

Im Bereich Ziel können keine Parkplätze zur Verfügung gestellt werden.

Die Parkplätze befinden sich im Dorf im Bereich Turnhalle. Bitte die Anweisungen des Parkdienstes beachten!

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung herzlich für ihr Verständnis und ihre Unterstützung beim verantwortungsvollen Umgang mit unserem Trinkwasser und den Massnahmen infolge Trockenheit.

Gemeinderat Bennwil